

Bildungsinnovationspreis des Landes Tirol 2012

Ausschreibung

Bildung hat einen eigenen Wert in allen Lebensphasen: Sie wirkt sich positiv auf das gesellschaftliche Zusammenleben, berufliche Leistungsfähigkeit, politische Teilhabe und die persönliche Identität aus. Lebensbegleitendes Lernen hat sowohl eine große Bedeutung für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft, weshalb der Zugang zu Bildung für alle zu fördern ist. Dazu zählen nicht nur die Rahmenbedingungen wie die Bereitstellung von Ressourcen sondern auch die bildungspolitische Unterstützung. Bildung als Chance für Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Stabilität, soziales Miteinander und als Beitrag zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit.

Mit diesem Bildungsauftrag leisten die Erwachsenenbildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Kultureinrichtungen einen wichtigen Beitrag im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens mit einem ganzheitlichen Ansatz für alle Lebensbereiche.

In Würdigung und Anerkennung der Erfüllung dieses Bildungsauftrags vergibt das Land Tirol alle zwei Jahre einen **Bildungsinnovationspreis**, dessen Themenschwerpunkt vom Kulturbeirat für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen festgesetzt wird.

Angesichts der großen Herausforderung durch den demografischen, technologischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandel insbesondere für die Gemeinden und Regionen des Landes hat der Kulturbeirat in seiner Sitzung am 02.11.2011 beschlossen, den Preis 2012 unter dem Thema

Stärkung der Lebensqualität in den Gemeinden und Regionen durch Weiterbildung

auszuschreiben.

Der Preis wird in zwei Kategorien mit einer Preishöhe von € 2.500,- vergeben. Kategorie I richtet sich an Institutionen der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens, Kategorie II an Einzelpersonen.

Eingereicht werden können innovative Bildungsinitiativen, Projekte und Konzepte, die zur Stärkung der Lebensqualität in der Gemeinde bzw. in der Region beitragen.

Der innovative Ansatz soll im Inhalt, in den gewählten Methoden, im Zugang zu den Zielgruppen oder im Produkt spürbar und erlebbar sein. Der Neuheitsgrad kann sich aber auch darin zeigen, dass eine Idee, ein Konzept für die Region oder Gemeinde im Hinblick auf die Umsetzung entsprechend adaptiert und weiterentwickelt wurde.

Alle eingereichten Projekte werden von einer Jury begutachtet, dem Kulturbeirat vorgelegt und vom zuständigen Mitglied der Landesregierung vergeben.

Bewerbung:

Die Einreichungsunterlagen sind digital beim Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Kultur, Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck abrufbar (www.tirol.gv.at/buerger/kultur/preise). Die Anträge können digital bzw. in fünffacher Ausfertigung mit Postversand an die Abteilung Kultur übermittelt werden.

Einreichfrist:

Die vollständigen Unterlagen sind bis 30.03.2012 (Poststempel) unter dem Betreff „Innovationspreis 2012“ einzusenden.

Die Jury bzw. der Kulturbeirat hat das Recht Unterlagen bzw. Informationen, welche für die Entscheidung für die Vergabe notwendig sind, beim Antragssteller nachzufordern.

Rechtsgrundlagen:

Aus der Einreichung entsteht kein Rechtsanspruch. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien des Bildungsinnovationspreises (www.tirol.gv.at/buerger/kultur/preise). Die Entscheidung der Jury bzw. des Kulturbeirates kann nicht beeinsprucht werden.

Der/die EinreicherIn erklärt sich damit einverstanden, dass ihr/sein Name sowie eingereichte Projekte bzw. Konzepte mit deren Inhalten in Presseausendungen oder auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht werden.

Information:

Abteilung Kultur, Denise Waldhart, Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck.

Telefon: 0512/508-3766 oder denise.waldhart@tirol.gv.at